

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

8.5.1919 (No. 107)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
S. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5.40 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 5.42 P. — Einzelnnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gebaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 20 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassencobalt gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Stagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Anrufer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Gastwirte und die Ausschankpreise für Bier.

** In Mitgliederversammlungen des Verbandes badischer Gastwirte war Klage darüber geführt worden, daß die Regierung bei der Festsetzung der Ausschankpreise für Bier angeblich nur für die Brauereien gesorgt und die Interessen der Wirte verletzt habe. Ganz abgesehen davon, daß diese Klagen an sich unbegründet sind, ergibt sich ein Vergleich zum Beispiel mit den Bierauschankpreisen in Württemberg, daß die badischen Gastwirte wesentlich höhere Preise zugestimmt erhielten. Im Staatsanzeiger für Württemberg wird in den Nummern 80 und 86 vom 10. und 17. April mitgeteilt, daß in Württemberg der Herstellerhöchstpreis für 100 Liter Bier auf 85 M. festgesetzt ist; in Baden beträgt er bekanntlich 88 M. Dies erklärt sich jedoch daraus, daß in Baden die Brauereien vor dem Abschluß eines neuen Lohnvertrages mit ihren Arbeitern standen, der natürlich auf den Herstellerpreis des Bieres nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Ein Vergleich der württembergischen Ausschankpreise mit den badischen Preisen ergibt aber — mit einer Ausnahme —, daß die badischen Gastwirte im Vorteil sind. Es beträgt der Verkaufspreis:

	Württemberg	Baden
0,25 Liter	18 Pfg.	18 Pfg.
0,30 "	20 "	22 "
0,35 "	22 "	25 "
0,40 "	24 "	30 "
0,50 "	30 "	35 "
1,00 "	55 "	70 "

Diese einfache Gegenüberstellung ergibt, daß also bei der neueren Festsetzung der Bierpreise die wirtschaftlichen Interessen der badischen Gastwirte in keiner Weise unberücksichtigt gelassen wurden, denn die den Gastwirten in Baden zugewilligte Spannung zwischen den Hersteller- und den Ausschankpreisen ist höher, wie sie in Württemberg festgesetzt worden ist.

Zur Anstellung elsass-lothringischer Militärärzte im Gemeindedienst.

** Das Reichsministerium des Innern gibt bekannt: Ein Militärärzte elsass-lothringischer Staatsangehörigkeit, der eine andere Staatsangehörigkeit erst kürzlich erworben hatte, ist von einigen Stadtbehörden des betreffenden Staates ohne Anstand in die Bewerberliste aufgenommen worden, während andere die Aufnahme auf Grund des § 1 Ziff. 4 der Grundzüge für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden usw. abgelehnt haben. Da eine Anstellung von Militärärzten in Elsaß-Lothringen zukünftig ausgeschlossen sein dürfte, so wäre es angebracht, wenn gegenüber den Militärärzten elsass-lothringischer Staatsangehörigkeit, die nicht bereits mindestens zwei Jahre eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, möglichstes Entgegenkommen bei Bewerbungen gezeigt würde. Der Wortlaut des § 1 Ziffer 4 dürfte die Aufnahme in die Bewerberliste auch solcher Militärärzte nicht entgegenstehen. — (Die in Baden als Anstellungsbehörden in Betracht kommenden Gemeindebehörden sind entsprechend zu verständigen.)

Kriegsanleihe und Vermögensstand der Sparkassen.

** Auf Anregung des badischen Sparfassenverbands wird den Sparkassen gestattet, für das Jahr 1918 die 5prozentige Reichs-(Kriegs-)Anleihe in den Vermögensstand durchweg mit 97 v. S. des Nennwerts aufzunehmen, soweit nicht jetzt schon Abschreibungen an diesen Wertpapieren vorgenommen worden sind. Es sollen jedoch verfügbare Überschüsse, die sich hierdurch ergeben, nicht den bürgerlichen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, sondern zur Bildung oder Erhöhung einer Kurssrücklage verwendet werden.

Bucheckernablieferung bis zum 15. Mai.

** Der Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin wird nur noch bis zum 15. Mai, die bei den Abnahmestellen abgelieferten Bucheckern abnehmen. Bis dahin können auch noch die Sammler ihr Sammelergebnis an die eingerichteten Sammelstellen abliefern und Brücklieferung beanspruchen, oder nach Genehmigung Bucheckern bis zur abgelieferten Höhe selbst zu Öl schlagen lassen. Nach dem 15. Mai wird der Reichsausschuß Bucheckern nicht mehr annehmen; ebenso wenig können dann noch die Sammler die Genehmigung zum Ölschlagen einholen. Mit

diesem Tag treten die allgemeinen Vorschriften über Anmelde- und Ablieferungspflicht der etwa aus Bucheckern etwa noch gewonnenen Mengen wieder in Kraft.

Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

** Im Hinblick auf die steigenden Ausgaben wird die Vergütung für die in drei Vereinstaxen des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder untergebrachten Jüglinge von jährlich 280 M. auf 420 M. erhöht. Ferner werden die Vergütungen für Lehrlinge von 150 auf 250 M. und die für Jüglinge in landwirtschaftlichen Dienstverhältnissen von 90 auf 150 M. jährlich festgesetzt.

Postverkehr mit dem besetzten Gebiet.

** Für den Postverkehr aus dem unbesetzten Deutschland und dem nichtfeindlichen Ausland sind zugelassen: Nach der P. 513: 1. Verschlößene gewöhnliche und eingeschriebene Geschäftsbriefe, geschäftliche Drucksachen und Warenproben, 2. Sämtliche Briefe an und von Behörden, 3. Wertbriefe, 4. Postanweisungen, 5. Zahlkarten und Zahlungsaufweisungen, 6. Telegramme in amtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten.

Nach Elsaß-Lothringen und dem Gebiet des Brückenkopfes P. 514: 1. Gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten geschäftlichen Inhalts, 2. Verschlößene Briefe rein geschäftlichen Inhalts, 3. Geschäftliche Drucksachen und Warenproben, 4. Briefe an und von Behörden.

Sprache deutsch oder französisch, Briefe und Postkarten müssen volle deutliche Adresse des Absenders tragen, sowie den handschriftlich bescheinigten Vermerk „Handelskorrespondenz“.

Die Benutzung von Zeitungen und Zeitschriften ist streng untersagt.

• Vom Tage.

(Der 7. Mai 1919.)

Der Traum von der Herrlichkeit des deutschen Reiches, der Traum von der Weltmachtstellung Deutschlands ist zu Ende. Und der gestrige Tag, der 7. Mai 1919, drückt das brennend rote Siegel unter diese Tatsache.

Nach dem Gelingen an dieser Stelle Gesagten erübrigt es sich, auf Einzelheiten näher einzugehen. Die Bedingungen des Siegers sind entsetzlich hart. Und nur wenig Trost vermag es zu gewähren, wenn wir uns sagen, daß der Friedensvertrag in seinem genauen Wortlaut ja noch nicht vorliegt, und daß es sich einweilen nur um einen Auszug handelt. Wir glauben vielmehr, daß die Lesüre des genauen Wortlautes die Empfindung, daß uns ein Friede der Schmach und der Unterdrückung auferlegt werden wird, nur noch verstärken wird. Ein Wilsonfriede, ein Friede der Völkerveröhnung ist das, was uns Reuter und Havas im Auszuge mitteilen, nicht. Es ist ein brutaler Machtfriede, ein Friede der Vergewaltigung und Knechtung. Mit rüchichtsloser Schroffheit, mit erbarmungsloser Nachgiebigkeit werden wir unter das Machtgebot des Siegers gebeugt. Von dem Grundsatz der Selbstbestimmung ist keine Spur mehr zu erblicken. Ganz abgesehen davon, daß, wenn überhaupt von diesem Grundsatz geredet wurde, es nahegelegen hätte, ihn vor allen Dingen einmal auf Irland, Indien und Ägypten anzuwenden. Das Programm der 14 Punkte ist an allen Ecken und Enden durchlöchert; und wir fragen uns, wo das Fleckchen Erde zu finden sein wird, an dem Wilson schamboll sein Haupt vor dem rächenden und strafenden Auge der Weltgeschichte verbirgt!

Armes deutsches Volk, das du das Opfer eines fluchwürdigen Systems und deiner eigenen sträflichen Gutmütigkeit geworden bist! Die Tränen treten einem in die Augen, wenn man dieses Friedensinstrument der Schmach und Erniedrigung durchliest.

Es gibt kein Kulturvolk der Erde, das das fürchterliche Auf und Ab des Schicksals in so bitterer und so tragischer Weise während seiner ganzen Geschichte erfahren hat, wie das deutsche Volk. Nach dem gewaltigen Aufstieg des vorigen Jahrhunderts nun der entsetzliche Zusammenbruch! Ein Zusammenbruch, herbeigeführt durch einen Krieg, in dem das deutsche Volk gelitten und gestritten hat, wie kaum je ein Volk zuvor; ein Zusammenbruch, der kommen mußte, weil dieser ganze Krieg vom ersten Tage an ein

verbrecherischer Wahnsinn war. Bestrafung der Schuldigen? Was liegt daran? Dadurch wird an den Tatsachen nichts geändert werden. Immerhin möge die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen!

Glücklich sind die, die der stille Rasen auf den Schlachtfeldern des Westens, des Ostens und des Südens deckt. Wir ändern werden auf das Glück, das sich täglich aus dem Gefühl des Stolzes auf ein großes mächtiges Vaterland ganz von selbst erzeugt, verzichten müssen. Uns bleibt die Pflicht und die Arbeit, der sich an alle Möglichkeiten klammernde Glaube an eine bessere Zukunft; uns bleibt die Aufgabe, unter Schmerz, Not und Trübsal die Zähne zusammenzubeißen und sich zu behaupten im Kampf ums Dasein, das doch gelebt und erfüllt sein will.

Denn die Hoffnung dürfen wir nicht fahren lassen. Vom Optimismus, vom schönen Wahn sind wir ein für allemal geheilt. Aber die Fähigkeit des Willens und der Selbstbehauptung, den starken Willen, Deutschland nicht untergehen zu lassen, sondern es einer neuen Zukunft entgegenzuführen, den lassen wir uns nicht rauben. In Margeheit und Entbehrung, in harter Fronarbeit werden wir das Gute suchen müssen, wo es nur irgend zu finden ist, um uns an ihm aufzurichten.

Das deutsche Volk steht heute vor der Schicksalsfrage, ob es die schwerste Last, die je einer Nation aufgebürdet war, mit Heldenmüt tragen und langsam abwälzen will, oder ob es unter dieser Last zusammenbrechen will zu einem kläglichen Nichts. Wir haben den Glauben an die gesunde Kraft unseres Volkes. Ja, wir sind der Meinung, daß die Zeit der Prüfung zu einem Stahlbade werden wird, in dem sich die Seele und der Charakter unseres Volkes wieder jung und stark badet. Ein Volk, wie das deutsche, kann und wird nicht untergehen. Dazu ist seine Existenz für das Gesamtgeschehen auf der Erde zu wertvoll und zu bedeutsam. Diese Tatsache wird auch über kurz oder lang von den übrigen Nationen eingesehen werden. Und diese Einsicht wird uns die langsame Gesundung erleichtern helfen.

Der heutige Tag aber sei restlos der Trauer geweiht, der Trauer um einen Traum, der so schön war, daß man es begreifen kann, wenn gerade die ihm erlagen, die ihr Vaterland am heißesten geliebt haben!

Die Ueberreichung der Friedensbedingungen.

* Am gestrigen Mittwoch erfolgte in Versailles die Ueberreichung der Friedensbedingungen der Alliierten an die deutsche Delegation.

Am 3 Uhr begaben sich die deutschen Delegierten mit ihren Sekretären nach dem Trianonhotel. Hier erwartete der Oberst Henry die deutschen Delegierten. Er führte die Herren nach dem großen Saal des Hotels, wo sämtliche Mitglieder der assoziierten und alliierten Regierungen, an ihrer Spitze der Ministerpräsident Clemenceau, zu seiner Rechten Präsident Wilson und seiner Linken Lloyd George sich befanden. Beim Eintritt der deutschen Delegierten erhoben sich die Mitglieder der Entente. Unter den Teilnehmern der Sitzung befanden sich außer Marschall Foch nur wenige Offiziere, die sämtlich mit der Veranstaltung im Zusammenhang standen. Graf Brodorski-Rankau nahm mit den übrigen Herren an einem kleinen Tische in der Mitte des Saales Platz.

Wenige Minuten nach 3 Uhr eröffnete Clemenceau in einer kurzen Ansprache die Sitzung, in der er hervorhob: „Die Stunde der Regelung der durch den so grausam uns aufgezwungenen Krieg entstandenen Verbrechen ist gekommen. Wir erwarten den Frieden. Wir sind bereit, den Frieden zu gewähren. Das Buch, das Ihnen überreicht wird, enthält seine Bedingungen. Wir werden Ihnen die nötige Zeit lassen, die die internationale Höflichkeit gebietet, um sie zu prüfen. Wir werden für die nötigen Vorkehrungen und Sicherungen sorgen, damit dem zweiten Versailler Frieden, der einen so schrecklichen Krieg abschließt, keine weiteren folgen.“

Hierauf gab Clemenceau den Inhalt der Fragen bekannt, über die von den deutschen Delegierten innerhalb 14 Tagen eine schriftliche Antwort übergeben werden soll. Sollte die Übergabe von deutscher Seite schon früher erfolgen, so werden auch die Ententemächte eine schleunigere Gegenantwort erteilen, um dann nach einer weiteren noch zu bestimmenden Frist, die endgültige schriftliche Entschlieung von deutscher Seite zu erwarten.

Inzwischen überreichte der Generalsekretär der Friedenskonferenz der alliierten und assoziierten Mächte dem Grafen Brodorski-Rankau ein Buch der Entwürfe der von der Entente vorgeschlagenen Präliminarien.

Hierauf verlas

Graf von Brodorski-Rankau folgende Erklärung in deutscher Sprache, die sachweise von einem Dolmetscher übersetzt wurde:

„Meine Herren! Wir sind tief durchdrungen von der erhabenen Aufgabe, die uns mit Ihnen zusammengeführt hat,

der Welt rasch einen dauernden Frieden zu geben. Wir wünschen uns nicht über den Umfang unserer Niederlage, den Grund unserer Ohnmacht. Wir wissen, daß die Gewalt der deutschen Waffen gebrochen ist. Wir kennen die Bucht des Ozeans, der uns hier entgegentritt und wir haben die leidenschaftliche Forderung gehört, daß die Sieger uns zugleich als Überwundene zählen lassen und als Schuldige bestrafen wollen. Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die Alleinschuldigen am Kriege bekennen. Ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Lüge.

Wir sind fern davon, jede Verantwortung dafür, daß es zu diesem Weltkriege kam und daß er so geführt wurde, von Deutschland abzuwälzen. Die Haltung der früheren deutschen Regierung auf der Haager Friedenskonferenz, ihre Handlungen und Unterlassungen in den tragischen 12 Julitagen mögen zu dem Unheile beigetragen haben, aber wir bestreiten nachdrücklich, daß Deutschland, dessen Volk überzeugt war, einen Verteidigungskrieg zu führen, allein mit der Schuld belastet ist.

In den letzten 50 Jahren hat der Imperialismus aller europäischen Staaten die internationale Lage vergiftet. Die Politik der Vergeltung, der Expansion und der Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker hat zu der Krankheit Europas beigetragen, die im Weltkriege ihre Kräfte erlebte. Die russische Mobilmachung nahm den Staatsmännern die Möglichkeit der Heilung und gab die Entscheidung in die Hände der militärischen Gewalten.

Die öffentliche Meinung in allen Ländern unserer Gegner hält wider von den Verbrechen, die Deutschland im Kriege begangen habe. Auch hier sind wir bereit, getames Unrecht einzugehen. Wir sind nicht hierher gekommen, um die Verantwortlichkeit der Männer, die den Krieg politisch und militärisch geführt haben, zu verletzern, und begangene Verbrechen wider das Völkerrecht abzuleugnen. Wir wiederholen die Erklärung, die bei Beginn des Krieges im Deutschen Reichstag abgegeben wurde: Belgien ist Unrecht geschehen und wir wollen es wieder gutmachen.

Aber auch in der Art der Kriegführung hat Deutschland nicht allein gefehlt. Jede europäische Nation kennt die Taten und Personen, deren sich die besten Volksgenossen ungenug erinneren. Ich will nicht Vorwürfe mit Vorwürfen erwidern, aber wenn man gerade von uns Buße verlangt, so darf man den Waffenstillstand nicht vergessen. 6 Wochen dauerte es, bis wir ihn erhielten, 6 Monate bis wir Ihre Friedensbedingungen erfüllten.

Verbrechen im Kriege mögen nicht zu entschuldigen sein, aber sie geschehen in Dingen um den Sieg, in der Sorge um das nationale Dasein, in einer Leidenschaft, die das Bewußtsein der Völker stumpf macht. Die Hunderttausende von Nichtkämpfern, die seit dem 11. November an der Blockade zugrunde gingen, wurden mit Mitleid überlegt, getötet, nachdem für unsere Gegner der Sieg errungen und verbürgt war. Daran denke ich, wenn Sie von Schuld und Sühne sprechen.

Das Maß der Schuld aller Beteiligten kann nur eine unparteiische Untersuchung feststellen, eine neutrale Kommission, vor der alle Hauptpersonen der Tragödie zu Worte kommen, der alle Archive geöffnet werden. Wir haben eine solche Untersuchung gefordert und wir wiederholen diese Forderung.

Bei dieser Konferenz, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Zahl unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schüchtern. Sie selbst haben uns einen Bundesgenossen zugesichert: Das Recht, das uns durch den Vertrag über die Friedensgrundzüge gewährleistet werden soll. Die alliierten und assoziierten Regierungen, die in der Zeit zwischen dem 5. Oktober und dem 5. November 1918 auf den Waffenstillstand verzichteten und den Frieden der Gerechtigkeit auf ihre Banner geschrieben haben. Am 5. Oktober 1918 hat die deutsche Regierung die Grundzüge des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika als Friedensbasis vorgeschlagen. Am 5. November hat der Staatssekretär Lansing erklärt, daß die alliierten und assoziierten Mächte mit dieser Basis unter zwei bestimmten Abweichungen einverstanden seien. Die Grundzüge des Präsidenten Wilson sind also für beide Kriegsparteien, für Sie wie für uns, und auch für unsere früheren Bundesgenossen bindend geworden.

Die einzelnen Grundzüge fordern von uns schwere nationale und wirtschaftliche Opfer, aber die heiligen Grundrechte aller Völker sind durch diesen Vertrag geschützt. Das Gewissen der Welt steht hinter ihm. Keine Nation wird sie ungestraft verletzen dürfen.

Sie werden uns bereit finden, auf dieser Grundlage den Vorfrieden, den Sie uns vorlegen, mit der festen Absicht zu prüfen, in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen Zerwürfenes wieder aufzubauen, geschlechtes Unrecht, in erster Linie das Unrecht an Belgien, wieder gutzumachen und der Menschheit neue Ziele, politische wie soziale Fortschritte zu zeigen. Bei der verwirrenden Fülle von Problemen, die der gemeinsame Zweck aufwirft, sollten wir möglichst bald die einzelnen gewissen Aufgaben durch besondere Kommissionen von Sachverständigen auf der Grundlage des von Ihnen vorgelegten Entwurfes erörtern lassen. Dabei wird es unsere Hauptaufgabe sein, die verwüstete Menschheit der beteiligten Völker durch einen internationalen Schicksal von Leben, Gesundheit und Freiheit der arbeitenden Klasse wieder aufzurichten.

Als erstes Ziel betrachte ich den Wiederaufbau der von uns besetzten und durch den Krieg zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs. Die Verpflichtung hierzu haben wir feierlich übernommen und wir sind entschlossen, dies in dem Umfang auszuführen, der zwischen uns vereinbart ist. Wir können das Werk nicht ohne die technische und finanzielle Beteiligung der Sieger vollenden. Sie können es nur mit uns durchführen. Das verarmte Europa muß wünschen, daß der Wiederaufbau mit so großem Erfolg und so wenig Aufwand wie möglich durchgeführt wird. Der Wunsch kann nur durch eine klare und gemeinschaftliche Verständigung über die besten Methoden erfüllt werden. Die schlimmste Methode wäre, die Arbeiten durch deutsche Kriegsgefangene besorgen zu lassen. Gewiß, diese Arbeit ist billiger, aber sie läßt die Welt teuer zu stehen, wenn Haß und Vergewaltigung das deutsche Volk darüber ergreifen würde, daß seine gefangenen Söhne, Brüder und Väter über den Vorfrieden hinaus in der bisherigen Frohne weiter schmachten. Ohne eine sofortige Lösung dieser allzulange verschobenen Frage können wir nicht zu einem dauernden Frieden gelangen.

Unsere beiderseitigen Sachverständigen werden zu prüfen haben, wie das deutsche Volk seiner finanziellen Entschuldigungsverpflichtung Genüge leisten kann, ohne unter der schweren Last zusammenzubrechen. Ein Zusammenbruch würde den hierzu Berechtigten nicht die Vorteile bringen, auf die sie Anspruch haben und eine unheilbare Verwirrung des ganzen europäischen Wirtschaftslebens nach sich ziehen. Gegen diese drohende Gefahr mit ihren unübersehbaren Folgen müssen Sieger wie Besiegte auf der Hut sein. Es gibt nur ein Mittel, um sie zu bannen, das rüchhaltige Bekenntnis zu der wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Völker, zu einem freien und umfassenden Völkerbunde.

Meine Herren! Der erhabene Gedanke, aus dem furchtbarsten Unheil der Weltgeschichte durch den Völkerbund den größten Fortschritt der Menschheitsentwicklung herzuleiten, ist ausgesprochen und wird sich durchsetzen. Nur wenn die

Lore zum Völkerbunde sich allen Nationen öffnen, die guten Willens sind, wird das Ziel erreicht werden, nur dann sind die Toten dieses Krieges nicht umsonst gestorben.

Das deutsche Volk ist ehrlich bereit, sich mit seiner schweren Lage abzufinden, wenn an den vereinbarten Grundlagenden des Friedens nicht gerüttelt wird. Ein Frieden, der nicht im Namen des Rechts vor der Welt verteidigt werden kann, würde immer neue Widerstände gegen sich aufweisen. Niemand wäre in der Lage ihn mit gutem Gewissen zu unterzeichnen, denn er wäre unerfüllbar. Niemand könnte für seine Ausführung die Gewähr, die in der Unterschrift liegen soll, übernehmen.

Wir werden das uns übergebene Dokument mit gutem Willen und in der Hoffnung prüfen, daß das Endergebnis unserer Zusammenkunft von uns allen gezeichnet werden kann.

Nach Beendigung der Erklärung stellte Clemenceau nochmals die Frage, ob weitere Bemerkungen gewünscht würden und schloß hierauf die Sitzung.

Die ganze Unterredung dauerte von 3 Uhr 5 Minuten bis 3 Uhr 50 Minuten. Die deutsche Delegation kehrte sofort nach dem Hotel des Reservoirs zurück. Hier gab Graf Brockdorff-Ransau den ganzen deutschen Delegation einen aufklärenden und eingehenden Bericht über den Verlauf der Sitzung.

Der Vertrag.

* Der Friedensvertrag zerfällt, wie aus Paris gemeldet wird, in 15 Abschnitte. Der 1. enthält den Völkerbundvertrag, der 2. befreit die Grenzen Deutschlands, der 3. verpflichtet Deutschland, die durch den Frieden in Europa herbeigeführte politische Veränderung anzunehmen, errichtet die Tschechoslowakei und Polen, revidiert die Grundzüge der belgischen Souveränität und ändert die Grenzen Belgiens, errichtet neue Regierungssysteme in Luxemburg und im Saarbezirk, gibt Elsaß-Lothringen an Frankreich zurück, stellt die Grundzüge für die Regelung der schleswighischen Frage auf und verpflichtet Deutschland, die Unabhängigkeit Deutsch-Ostpreußens auszuerkennen.

Der 4. Abschnitt enthält einen allgemeinen Verzicht Deutschlands auf seine ausländischen Besitzungen und Rechte, stellt die internationale Anerkennung des britischen Protektorats in Ägypten fest und annulliert die Agadir-Sätze.

Der 5. beschränkt den Umfang der deutschen Armee und flotte und schafft die Dienstpflicht in Deutschland ab als ersten Schritt zur allgemeinen Abrüstung.

Der 6. regelt die Rückkehr der Kriegsgefangenen, der 7. handelt von den Verantwortlichkeiten und der Bestrafung und sieht ein gerichtliches Verfahren gegen Kaiser Wilhelm vor.

Der 8. handelt von der Schadenergütung und Wiedergutmachung und enthält besondere Verfügungen über die Rückgabe der Trophäen aus früheren Kriegen, der 9. enthält finanzielle Ausführungsbestimmungen, der 10. die wirtschaftlichen Bestimmungen und fest die nichtpolitischen internationalen Verträge und Konventionen wieder in Kraft, der 11. befreit sich mit der Luftschiffahrt, der 12. regelt die internationale Kontrolle von Häfen, Flüssen und Eisenbahnen mit besonderen Verfügungen für den Ärieler Kanal, der 13. enthält das Arbeiterabkommen, der 14. bestimmt die Garantien für die Durchführung, nämlich die Fortdauer der militärischen Besetzung deutschen Gebietes, der 15. bringt noch eine Reihe von Klauseln über die Anerkennung anderer, in der Folge abzuschließender Verträge, die Befähigung der völkerrechtlichen Entschädigungen usw.

Über die wichtigsten Einzelheiten des Vertrags

meldet der „Amsterdamer „Telegraf“ aus London vom 6. Mai: Die „Times“ wird morgen ungefähr 10 Spalten voll einer Zusammenfassung der wichtigsten Friedensbedingungen, die den deutschen Delegierten vorgelegt werden sollen, veröffentlicht. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Die deutschen Landstreitkräfte müssen binnen zwei Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages auf nicht mehr als 70 000 Mann Infanterie und 30 000 Mann Kavallerie eingeschränkt sein. Die Gesamtzahl der Offiziere darf nicht mehr als 4000 Mann betragen. Es wird nur freiwilliger Militärdienst gestattet werden. Auch die deutschen Küstungen sollen auf das äußerste eingeschränkt werden. Alle Festungen 50 Meilen östlich des Rheins werden abgerüstet werden. Die deutschen Seekreistkräfte dürfen zwei Monate nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages keine Unterseeboote mehr erhalten und werden dann nach als sechs Schlagschiffe, sechs leichten Kreuzern, 12 Torpedokreuzern und 12 Torpedobooten bestehen. Alle anderen Kriegsschiffe müssen entweder in die Reserve versetzt oder als Handelsschiffe umgebaut werden. Die Besatzungen dürfen nicht mehr als zusammen 15 000 Mann, darunter 1500 Offiziere und Dek-offiziere, stellen. Alle militärischen und maritimen Anlagen auf See müssen abgerüstet werden.

Der Ärieler Kanal muß den Handelsschiffen aller Länder, die mit Deutschland in Frieden leben, auf der Basis vollständiger Gleichberechtigung offenstehen. Es soll Deutschland gestattet werden, bis zum 1. Oktober eine Höchstzahl von 100 Wasserflugzeugen zum Aufspüren von Minen zu haben. Nach diesem Datum darf Deutschland keine Militär- oder Marineflugzeuge halten und innerhalb eines Abstandes von 150 Kilometern von der deutschen Grenze auch keine Flugzeuge lagern. In diese Zone fallende Flugplätze müssen abgebrochen und der Boden nutzlos umgepflügt werden.

Die Alliierten beabsichtigen den früheren Kaiser offen nicht eines Vergehens gegen die Strafgesetze, sondern der erneuten Verletzung der internationalen Moral und der Heiligkeit der Verträge. Es wird ein besonderer Gerichtshof eingesetzt werden, um gegen ihn zu verfahren. Die Personen, die der Verletzung von Kriegsgesetzen und Kriegsgebräuchen beschuldigt werden, werden vor einen alliierten Gerichtshof gebracht werden. Bis zur vollständigen Feststellung der Forderungen der Alliierten muß Deutschland 1 Milliarde Pfund Sterling bezahlen (20 Milliarden Mark), ferner muß Deutschland für jeden Schaden der Zivilpersonen der Alliierten oder deren Eigentum zugefügt ist, Vergütung bezahlen.

Elsaß-Lothringen muß an Frankreich zurückgegeben werden, das auch das Kohlenbecken im Saarbezirk erhalten wird. Die Verwaltung des Saarbezirks wird von einer von Völkerbund ernannten, aus 5 Personen bestehenden Kommission ausgeübt. Nach 15 Jahren wird die Bevölkerung entscheiden, ob sie von Völkerbund, von Frankreich oder von Deutschland regiert zu werden wünscht. Wenn Deutschland gewählt wird, wird es die Kohlenbergwerke zu einem noch näher zu vereinbarenden Preise von Frankreich kaufen müssen. Polen wird einen Durchgangsweg erhalten, der bis nach Danzig läuft. Diese Stadt wird zu einer freien Stadt gemacht. In Schleswig wird eine Volksabstimmung abgehalten werden.

Von Deutschland soll gefordert werden, daß es zugunsten der 5 alliierten und assoziierten Mächte an alle Rechte und Titel, die es bezüglich seiner überseeischen Besitzungen

hat, verzichtet. Die meisten dieser Besitzungen werden Kraft eines Mandats des Völkerbundes von einer der großen Kolonialmächte verwaltet.

Deutschland verzichtet auf alle Rechte, die aus der Agadir-Akte von 1912 und aus den deutsch-französischen Verträgen von 1900 und 1911 sich ergeben. 15 deutsche Kabel werden den Regierungen der Alliierten und assoziierten Mächte zur Verfügung gestellt.

Der von Reuters veröffentlichte Auszug aus den Friedensbedingungen enthält u. a. folgende Angaben: Deutschland tritt an Polen den größten Teil von Oberschlesien, Posen und der Provinz Westpreußen auf dem linken Weichselufer ab. Die südliche und östliche Grenze Ostpreußens gegenüber Polen wird durch Volksabstimmung bestimmt. Danzig wird mit seiner unmittelbaren Umgebung freigestellt.

Belgien erhält die strittigen Gebiete von Moresnet und einen Teil von Preussisch-Moresnet. Deutschland verzichtet auch auf alle Rechte an Eupen und Malmédy, deren Einwohner das Recht haben sollen, binnen 6 Monaten gegen diese Änderung im ganzen oder teilweise zu protestieren, worauf der Völkerbund endgültig entscheidet.

In einer 60-Kilometer-Zone östlich des Rheins darf Deutschland keine Besatzungen oder Streitkräfte halten. Das Saarbecken, auf das sich die bereits bekannte Regelung bezieht, erstreckt sich von der Grenze Lothringens nach Norden bis St. Wendel, schließt im Westen das Saargebiet bei Saarhölzbach, im Osten die Stadt Homburg ein.

Die Volksabstimmungen im Osten sollen stattfinden im Regierungsbezirk Allenstein zugleich des Kreises Angerburg und Delsitz, ferner in einem Teil Westpreußens, bestehend aus den Kreisen Stuhm und Rosenberg, sowie aus Teilen der Kreise Marienburg und Marienwerder. Ostpreußen soll seinen Zugang zur Weichsel und die volle Benutzung des Stromes erhalten. Die Nordtiede von Ostpreußen soll an die assoziierten Mächte abgetreten werden.

Von der holländischen Regierung wird die Auslieferung Kaiser Wilhelms verlangt.

Grundsätzlich soll Deutschland zur Vergütung aller Schäden, die durch den Krieg entstanden sind, verpflichtet sein, soll aber jedenfalls die Vergütung aller den Zivilpersonen zugefügten Schäden übernehmen. Die Gesamtsumme der Schadenergütung wird spätestens bis Mai 1921 festgesetzt. Innerhalb der nächsten zwei Jahre soll Deutschland 20 Milliarden Mark in Gold, in Waren, Schiffen und dergleichen bezahlen. Bezüglich der Handelschiffe soll Deutschland die Gräuelpflicht Tonne für Tonne und Klasse für Klasse anerkennen und den Alliierten alle deutschen Handelschiffe von 1600 Tonnen und darüber, die Hälfte seiner Schiffe zwischen 1000 und 1600 und ein Viertel seiner Fischdampfer und andere Fischereifahrzeuge ausliefern, sowie für Rechnung der Alliierten während der nächsten 5 Jahre jährlich Handelschiffe von 200 000 Tonnen lagern.

Zur Sicherung der Durchführung des Friedensvertrages sollen das deutsche Gebiet westlich des Rheins und die Brückenköpfe 15 Jahre lang besetzt bleiben. Bei geteuerer Ausführung der Bedingungen sollen bestimmte Gebiete, darunter auch der Brückenkopf Köln nach 5 Jahren geräumt werden. Andere Gebiete, darunter der Brückenkopf von Coblenz, nach 10 Jahren, wieder andere, darunter der Brückenkopf von Mainz, nach 15 Jahren. Bei früherer Erfüllung sämtlicher Friedensbedingungen werden die Besatzungsbereiche sofort zu räumen sein.

Politische Neuigkeiten.

Bestige Auseinandersetzungen unter den Alliierten.

Über die Schlußfassung der Alliierten in Versailles wird lt. „Bad. Fr.“ telephonisch über Spa, 1 Uhr früh, von einer Spezialberichterstatter gedruckt:

Aus privater Quelle höre ich, daß die heutigen Pariser Morgenblätter zensuriert worden sind, um die Verbreitung von Nachrichten über heftige Auseinandersetzungen in der gestrigen Schlußfassung am Quai d'Orsay zu verhüten. Nach Verlesung des Vertrages soll noch plötzlich aufgesprungen sein und geäußert haben, daß der Friedensvertrag keinerlei Garantien für die Sicherheit Frankreichs biete. Ferner sollen China, Portugal und Italien gegen einige Bestimmungen des Vertrages protestiert haben, und von Clemenceau ziemlich hart zurückgewiesen worden sein. Erst durch einmütiges Eintreten der Männer des Dreierrats soll der Vertrag dann durchgedrückt worden sein.

Wie das „Allgemeine Handelsblatt“ als Paris meldet, hat dem „Newport American“ zufolge die chinesische Delegation telegraphisch in Bezug ihr Rücktrittsgesuch eingereicht.

Der freie Handel und die Lebensmittelfuhr.

* In der in Berlin erscheinenden „Vossischen Zeitung“ wendet sich der deutsche Ernährungsminister Unterstaatssekretär von Braun gegen die von den Kreisen des freien Handels erhobenen Vorwürfe, daß die staatliche Regelung der Lebensmittelfuhr nicht nur die Handelskreise, sondern auch die Einfuhr selber schädige. Das bestreitet Herr von Braun; er sagt, auch jetzt schon hätten die regierungsmässigen Stellen in der Lebensmittelfuhr ziemlich Erfolge zu verzeichnen. Dann fährt er fort: Wir dürfen nach dem Brüsseler Abkommen monatlich nicht mehr als 70 000 Tonnen Getreide und 300 000 Tonne Brotgetreide oder andere Nahrungsmittel einführen, haben aber durch Abzuläufe mit den feindlichen Regierungen bis jetzt bereits 180 000 Tonne Getreide und Mehlfrüchten, 463 914 Tonne Getreidemehl, Reis und Hülsenfrüchte, 500 000 Tonne kondensierte Milch und 100 000 Tonne Kartoffeln in Anspruch genommen; ferner sind erhebliche Abzuläufe mit den neutralen Staaten bereits erfolgt oder stehen bevor, sobald die Dendungsfrage geregelt ist. Die Tätigkeit der staatlichen Einfuhrstellen, die in ihren Geschäftsabteilungen überall mit Kaufleuten besetzt sind, hat also nicht verlagert.

Neuordnung des gesamten Arbeitsrechts.

* Unter dem Vorhabe des Reichsarbeitsministers Bauer trat in Berlin am 3. Mai der Arbeitsausfluß für Neuordnung des gesamten Arbeitsrechts zum ersten Male zusammen. An der Sitzung nahm auch der Gesandte Deutsch-Ostpreußens teil. Minister Bauer führte aus: Das Gesetz wird das gesamte Arbeiterrecht mit Einschluß des Tarif- und Koalitionsrechtes regeln. Überlebens soll ausgeschieden und den heutigen sozialen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Ob Oberregierungsrat Siefert heute dann im einzelnen den Arbeitsplan auseinandersetzt, als Teile des Gesetzgebungswerkes sind genannt der Arbeitervertrag, das Arbeitergericht für Streitigkeiten der Arbeitnehmergruppen, die Arbeitsverfassung, die Arbeitsverwaltung (Arbeitsnachweis usw.) und die soziale Selbstbestimmung (Koalition, Tarifverträge usw.). Es fand eine

längere Aussprache und eine Verteilung des Arbeitsgebietes an die verschiedenen Mitglieder statt. Schon vor der Ausarbeitung der einzelnen Entwürfe soll den großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden Gelegenheit gegeben werden, Wünsche und Vorschläge bezüglich des Gehalts und des Ausbaues des Gesetzes zu äußern.

Die Betriebsräte.

Im Reichsarbeitsministerium ist der Entwurf eines Gesetzes über die Betriebsräte fertiggestellt. Die Betriebsräte sollen an Stelle der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse treten, jedoch erweiterte Befugnisse erhalten. Hierbei wird auch das Mitbestimmungsrecht bei Anstellung und Entlassung geregelt werden. Der Entwurf wird in nächster Woche mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beraten werden.

Mandatsniederlegung.

Ministerpräsident Dr. Gradnauer und Kultusminister Bud legten wegen Arbeitsüberbürdung ihre Mandate zur Deutschen Nationalversammlung nieder. An ihre Stelle traten gemäß den Bestimmungen der Weimarer Verfassung als sozialdemokratische Abgeordnete Schriftsteller Edmund Fischer und Parteisekretär Karl Weigelt.

Zu den Ereignissen in München.

Die Ermittlung über den Geiselmord sowie über den heimtückischen Widerstand der Spartakisten hat, wie das B.L. berichtet, zu einem verabschiedungswürdigen Verbrechen geführt. Am Abend des 6. Mai fand entgegen den bestehenden Anordnungen über das Versammlungsverbot eine Versammlung von circa 30 Personen im Norden der Stadt statt. Die Versammlung wurde durch Streikposten aufgebrochen, die Versammelten inhaftiert und in das Gefängnis am Karolinenplatz geführt. In dieses drang gegen 9 Uhr abends eine Gruppe bewaffneter bayerischer Soldaten ein. Es kam zu einer Schießerei, bei der die bayerischen Soldaten, im Glauben, Spartakisten vor sich zu haben, 21 Personen, harmlose Mitglieder des katholischen Kinos, töteten. Die Schuldigen wurden verhaftet.

Die Klagsgerichtliche Untersuchung ist im Gange und liegt in der Hand der 2. Gardebrigade. Die Generale Oden und Nöhl bedauern auf das lebhafteste diesen Ausbruch entfeindeter Leidenschaft. Sie haben scharfen Befehl erlassen, daß jeder Soldat, der eine unrechtmäßige Erschießung vornimmt, als Mörder behandelt und erschossen wird. Andererseits ist das Verbrechen ein erneuter Beweis dafür, daß so schwierige und verantwortungsvolle Aufgaben, wie sie hier zu lösen sind, nur eine durch eiserne Disziplin gefestigte und fest in der Hand ihrer Offiziere befindliche Truppe erfüllen kann.

Der Buchdruckerstreik in Frankfurt beendet.

Der Buchdruckerstreik in Frankfurt ist beendet. Die Arbeiter wurden heute mittag wieder aufgenommen.

Mobilisierung der Südslawen.

Nach einem Bericht des „Secolo“ aus Trieste haben 11.000 Südslawen die Mobilisierung aller Männer bis zum 60. Lebensjahre gegen Italien angeordnet.

Judenprograme in Wilna.

In Wilna veranstalteten die Polen, wie die Mäntel melden, bei ihrem Einzuge furchtbare Judenprograme. Bei dieser Gelegenheit soll auch der frühere Volksführer Rukschalski in Berlin, Toffe, erschossen worden sein. In den ersten Tagen wurden 54 Juden ermordet und viele verwundet und angeblich über 3000 Juden gefangen fortgeführt. Die Resten bauen noch fort. Die Wohnungen der Juden werden von den polnischen Soldaten noch ausgeplündert. Der bisherige Schaden wird auf mindestens 60 Millionen geschätzt.

Badische Uebersicht.

Neue Eingänge im Landtag.

oc. Dem badischen Landtag sind viele neue Eingänge in der letzten Zeit zugegangen, darunter auch die Bitte einer Anzahl von badischen, zum Geeresdienst eingezogenen gewesenem Beamten, denen die einmalige Feuerungszulage vom Sept. 1918 gewährt werden soll. Der Reichsausschuß für akademische Berufsstände hat eine Bitte über den Ausschluß weiblicher Studierender vom Studium an der Universität Heidelberg eingereicht und der Verein badischer Handelslehrer ersucht, der Landtag möge seine in einer Denkschrift niedergelegten Wünsche bezüglich Gehaltsverhältnisse, dienstliche Stellung und Ausbildung berücksichtigen. Eine weitere Bitte ist eingereicht vom Bezirksverein Baden im deutschen Fleischerverband, der sich gegen die Kommunalisierung der Lebensmittelgewerbe wendet und schließlich liegt noch eine Reihe Bitten von Einzelpersonen vor, die persönliche Wünsche vortragen.

Erledigte Interpellationen.

oc. Dem Landtag ist eine Mitteilung des Ministeriums des Innern zugegangen, wonach die feinerzeit der badischen Nationalversammlung überreichten Interpellationen von Mitgliedern der Zentrumsfraktion, der sozialdemokratischen, wie der demokratischen Fraktion im Einvernehmen mit den Interpellanten ihre Erledigung auf besonderem Wege gefunden haben.

Die gerichtlichen Wohnungsverordnungen.

Der Justizminister hat folgendes angeordnet: An den meisten Orten herrscht ein ungewöhnlich großer Mangel an Wohnungen, und die Mieter, die zu einem Umfang genötigt sind, befinden sich in der schwierigsten Lage. Diesen Umständen wird bei Vernehmung der im § 21 der Zivilprozeßordnung vorgesehenen Frist Rechnung zu tragen sein. Ein Zeitraum von 1 bis 2 Wochen wird die berechtigten Interessen der zur Räumung Verurteilten regelmäßig nicht genügend wahren. Um zu einer zutreffenden Würdigung der einschlägigen Verhältnisse zu gelangen, wird es sich empfehlen, mit dem Mietvereinigungsausschuß, das insolge seiner Tätigkeit die Lage auf dem Wohnungsmarkt allseitig zu überblicken vermag, im Zweifel ins Benehmen zu treten und sich seinen Vorschlägen anzuschließen.

Der Aktionsausschuß zur Einigung des Proletariats.

Der sozialdemokratische „Volkstempel“ schreibt: „Seit einigen Wochen reißt ein Dreimännerkollegium von Mannheim aus in den badischen Orten herum mit dem angegebenen Zweck, die in verschiedene sozialistische Richtungen gespaltene Arbeiterkraft wieder zu vereinigen. Auch in Karlsruhe hatte dieses Dreimännerkollegium sich eingefunden, auf seine Veranlassung trat der sogenannte „Aktionsausschuß zur Einigung des Proletariats“ ins Leben, der bekanntlich auch der Mitveranstalter der Maifeier war. Obgleich wir dieser von Mannheim ausgehenden Bewegung von Anfang an mit größtem Mißtrauen gegenüberstanden, unterziehen wir bisher eine Stellungnahme zu diesen Bestrebungen, vor allem, um den guten Verlauf der Maifeier nicht zu stören. Wir übten die letzte Woche Zurückhaltung, im Gegensatz zu dem Wäntlein der U. S. P., das in der unwürdigsten Weise seine Exzerzieren und Beschimpfungen der Mehrheitspartei fortsetzte. Nachdem nun die Maifeier vorbei ist, erübrigt sich für uns eine weitere Zurückhaltung und wir möchten nun zunächst feststellen, daß die Parteileitung der sozialdemokratischen Partei, die doch zu allererst mit bezogen werden sollte, wenn eine Einigung vorgenommen werden soll, in keiner Hinsicht über die Verhandlungen und Wahlen des Aktionsausschusses unterrichtet ist. Die „Einigung“ soll angeblich über die Köpfe der Führer hinweg

geschoben. Natürlich sind hier nur die Köpfe der Führer der Mehrheitspartei gemeint, denn im Karlsruher Aktionsausschuß sitzen freigeistlich die beiden Führer der Unabhängigen Kräfte und Dietrich — natürlich beileibe nicht als Führer, sondern als „bloße“ Arbeiter. Was da für eine „Einigung“ herauskommt, kann sich jeder Genosse an seinen fünf Fingern abzählen. Wir halten die ganze Bewegung für weiter nichts als einen neuen Versuch der Unabhängigen, auf neuen Wegen zu erreichen, was ihnen bis jetzt trotz aller Bemühungen mit sauberen und un-sauberen Mitteln nicht gelungen ist: Verwirrung in der alten Partei anzurichten, im Trüben zu fischen, das Durcheinander in der Arbeiterkraft noch größer zu machen. Denn das muß doch nach den bisherigen Erfahrungen, wo die Unabhängigen schon dutzende und aberdutzende Male in unsere ausgebreitete Hand gepußt haben, dem Reichsläubigen und reinen Toten klar sein, daß es den U. S. P. nicht im Traum einfällt, eine ehrliche, demokratische Einigung zu wollen. Das können sie gar nicht wollen, weil es dann ja mit ihren „Führerrollen“ aus wäre; speziell bei uns in Baden verbannt doch, das weiß jedes Kind, die unabhängige Bewegung ihr Entstehen und ihr Weiterleben nur den kleinen Genegroßen, die in der alten Partei keine Führerrolle spielen konnten. Wie sollten diese „Führer“ es nun fertig bringen können, sich wieder in Reich und Glied in der alten Partei zu stellen, selbst wenn die alte Partei noch so viele Konzessionen machen würde. Wir betrachten dieses Mannheim-Einigungsunternehmen als einen großangelegten Schwindel und diese unsere Auffassung wird durch die weitere Tatsache bekräftigt, daß auch über die Herkunft der Geldmittel, mit denen das Dreimännerkollegium seine Reise durch Baden veranstaltet, allerlei Dinge behauptet werden, bei deren Wahrheitsheit das Unternehmen überhaupt erledigt wäre. Ar. beitergroßen sollen es nicht sein, mit denen sie reisen. Wir können unseren Genossen, die etwa solchen merkwürdigen Aktionsausschüssen angehören, nur raten, die Einigung jubelnden Herrschaften an die berufenen Parteiführer zu verweisen; an der Antwort, die sie dann erhalten werden, werden sie am besten ersehen, was es mit der Einigung auf sich hat.“

Bewegung gegen den Fremdenverkehr.

In einer Reihe von Orten des Schwarzwaldes ist, wie aus Zell a. B. gemeldet wird, angeblich eine Bewegung gegen den Fremdenverkehr im Sommer d. J. im Gange. Auch in Zell fanden schon Besprechungen über diese Frage statt, und in einer Arbeiterversammlung wurde die Forderung angenommen, daß die bereits dort befindlichen Fremden den Ort verlassen müssen und künftig keine Fremden mehr aufgenommen werden.

Badische Zeitungsstimmen.

Zur Berufung des Abg. Weismann in die Presseabteilung der badischen Regierung schreibt der Karlsruher Arbeiter des „Heidelberger Tageblatts“:

Die Berufung des sozialdemokratischen Abgeordneten und Redakteurs Weismann („Volkswacht“ Freiburg) in die Presseabteilung der badischen Regierung darf von den badischen Zeitungen mit Beifall begrüßt werden. Erstens wird damit die von der Presse erhobene Forderung, daß nur ein Fachmann für den Posten zu berufen sei, erfüllt; und zweitens bietet die Person Weismanns volle Gewähr dafür, daß die Interessen der Presse von der Abteilung sorgsam und unparteiisch gewahrt werden dürften. Weismann ist hier in Karlsruhe nicht fremd. Als zweiter Redakteur des „Volkstempels“, welches Amt er bis zu seiner Überführung nach Freiburg 1913 bekleidete, hat er sich in den Kreisen seiner Kollegen sehr beliebt gemacht. Er galt als ein angenehmer Berufsgenosse und persönlich als ein lebenswürdiger und umgänglicher Mensch. So ist die Wahl der Regierung sicherlich auf den rechten Mann gefallen. Da Weismann die badischen Verhältnisse zudem genau kennt, wird er auch in rein sachlicher Arbeit Gutes leisten können.“

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:

Freitag, den 9. Mai 1919 (Frig. 29.)

Die lustigen Weiber von Windsor

Anfang 7 Uhr Ende gegen 10 Uhr

Zur Beachtung.

Um die private Bautätigkeit ins Leben zu rufen, werden warmhaltige Wohngebäude (kein Provisorium), Ställe, Scheunen und sonstige Bauten in modernster Form nach der massiven Mahobauweise (D.A.P. sowie Auslandspatent angemeldet) ausgeführt. Keine Ziegelsteine erforderlich, bedeutende Materialersparnisse und um 30-40% billiger als Ziegelmauerwerk. Gefällige Auskunft erteilt hierüber

O. Meyer & Diller

Technisches Bureau

Königsstr. 51 Stuttgart Königsstr. 51

Magirus, Ewald & Lieb

G. m. b. H. Feuerwengergeräte-Fabriken

•• Ulm a. D. 21 ••

empfehlen sich zur Lieferung von

Ausrüstungsgegenständen u. Geräten

Um beim Uebergang in die Friedenswirtschaft Entlassungen von Arbeitern u. Hilfskräften nach Möglichkeit zu begegnen, bitten wir, uns namentlich Aufträge auf

mech. Leitern

baldmöglichst zukommen zu lassen.

Repetierbüchsen mit Fernrohr
sowie Selbstspanner ständig auf
und Hahndrillinge Lager
Reinhold Andree, Inh.: W. Demand
Karlsruhe — Waldstr. 4.

Feuerlöschgeräte

Feuerspritzen, mechanische Feuerwehreileern, Hydranten- u. Rettungsgeräte, Schläuche, badische Normalkupplungen, Gewinde, Mannschaftsausrüstungen u. sämtlichen anderen Bedarf für den Feuerschutz u. die Feuerwehren liefert:

Carl Metz, Karlsruhe i. B.

Feuerwengergerätefabrik,
gegründet 1842 in Heidelberg.

Süddeutsche Aufzug- und Kranbauanstalt Göppingen

Aufzüge Krane

Kurze Lieferzeiten.

Sprengpulver und Zündschnüre

laufend lieferbar
Reinhold Andree
Inhaber W. Demand
Waldstr. 4 Karlsruhe Waldstr. 4

Hundredressur-Artikel:

Korallen-Galzbänder, Führerleinen, Schweiß-Trommeln. Gewehrfutterale in Leder und Gegelein, empfiehlt

Reinhold Andree, Inh.: W. Demand, Karlsruhe — Waldstraße 4. 6217

GALERIE MOOS

KARLSRUHE/B
Kaiserstr. 187

3. bis 30. MAI 1919
40. Sonderausstellung
A. Gebhard
A. Grimm — A. Rumm

GEÖFFNET: 10—6 Uhr
SONNTAGS: 11—1 Uhr

Jüngerer Stadtkassengehilfe

im städt. Rechnungs- und Kassenwesen vertraut, sucht sich zu verbessern.

Offerten unter G.471 an die Expedition der Karlsruh. Zeitung erbeten.

Bekanntmachung.

Als Liquidatoren der aufgelösten Gesellschaft m. b. H. in Forzheim fordern wir die Gläubiger auf, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Forzheim, 30. April 1919.
Fritz Demberg,
Gesellschaft m. beschränkter Haftung, L. 995.321.
Fritz Demberg,
Rudolf Schreiber.

Tapeten

Reichhaltige Auswahl.
H. DURAND
Douglasstraße 26, Telefon 2435. Bei der Hauptpost. Übernahme von Tapezierarbeiten. Musterkollektion steht zu Diensten.

Alttertümern

Nach Kaufe zu angemess. Preisen: Alttertümliche Möbel jed. Art, Porzellane, insbesond. figürliche Darstellungen, wenn auch defekt, Gemälde, Kupferstiche, Miniaturbildchen auf Eisenblech od. Porzellan, Goldschmuck alt. od. neu. Art, auch Druckgold.

Antiquitätenhandlung Arnold Fischl
Kaiserstr. 110, neben Möniger, Fernspr. 3168.

Ausgewählte Bestände zum Studium der politisch. Ökonomie.

Herausgegeben und eingeleitet von Carl Dietz und Paul Rombert, Professoren für Nationalökonomie.

Band 1: Lehre vom Geld, Band 2: Arbeitslohn, Band 3: Grundrente, Band 4 u. 5: Wert und Preis, Band 6: Bevölkerungslehre, Band 7: Wirtschaftskrisen, Band 8: Kapitalismus und Unternehmensgewinn, Band 9: Freihandel und Schutz Zoll, Band 10: Lehre vom Geld, Teil II.

Preis jedes Bandes, etwa 220 Seiten, geb. M. 3.30, alle 10 Bände in Papphülle auf einmal M. 26.40. Sämtliche fremdsprachl. Abschnitte sind ins Deutsche übertragen. Diese Sammlung wurde besonders viel für deutsche Kriegsgefangene bezogen, zum nationalökonomischen Selbststudium.

Verlag der G. Braunischen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Maul- und Klauenseuche betr.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestand des Wilhelm Hensel, Gerwigstraße 10, ist erloschen. Die angeordneten Spermaßregeln werden aufgehoben.

Karlsruhe, den 26. April 1919. O. 3. 153
Bezirksamt — Polizeidirektion.

Die Verbesserung der Kreisstraße Leopoldshafen—Blankenloch betr.

Die infolge Vornahme von Bauarbeiten für die Verbesserung der Kreisstraße Leopoldshafen—Blankenloch unterm 8. März 1919 verfügte Sperre der Straße im Hartwald wird hiermit wieder aufgehoben.

Karlsruhe, den 3. Mai 1919. O. 3. 156
Bezirksamt.

Die Wahl der Bezirksräte betr.

Die endgültig festgestellten Wahlvorschlagslisten für die Wahl der Bezirksräte werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

A. Demokratische Partei.

- 1. Bösch, Leopold, Kaufmann, Karlsruhe, Fischestr. 5.
- 2. Ermel, Gottlieb, Ratsschreiber und Landwirt, Knielingen.
- 3. Weiß, Dr. Friedrich, Stadtrat, Karlsruhe, Magistralstr. 10.
- 4. Blum, Ernst, Schlossermeister, Karlsruhe, Badbühnenstr. 10.
- 5. Volk, Albert, Fabrikant, Graben.
- 6. Stober, Wilhelm, jun., Architekt, Karlsruhe, Ruppertstr. 13.
- 7. Bauer, Wilhelm, Gastwirt, Blankenloch.
- 8. Kampmann, Karl, Sägewerksbesitzer, Friedrichstal.
- 9. Essig, Martin, Kaufmann, Karlsruhe, Nebenbaderstr. 19.
- 10. Hofeins, Ferdinand, Landwirt, Spöck.
- 11. Frau Richard (Elsa) Knittel, Karlsruhe, Südenstraße 24.
- 12. Kaufsch, Heinrich, Zimmermeister, Karlsruhe, Sternbergstr. 17.
- 13. Thum, Valentin, Oberlehrer, Daglanden, Kastenvorhölzerstr. 42.
- 14. Binder, Leopold, Landwirt, Hagsfeld.
- 15. Lang, Friedrich, Buchdruckerbesitzer, Karlsruhe, Am Stadtpark 21.

B. Deutsch-nationale Volkspartei.

- 1. Kammerer, Albert, Kaufmann und Landwirt in Graben.
- 2. Neiff, Hans, Buchdruckerbesitzer, Karlsruhe, Baummeisterstr. 48.
- 3. Ermel, Karl, Techniker, Knielingen.
- 4. Pfeifer, Bernhard, Maurermeister, Karlsruhe-Mühlburg, Lindenplatz 7.
- 5. Weiß, Emil Albert, Bäckermeister, Vieboldsheim.
- 6. Ulrich, Emil, Buchbinder, Teufschneureut.
- 7. Jäger, Frieda, Oberlehrerwitwe, Karlsruhe, Steintamienstr. 4.
- 8. Nib, Albert, Gemeinderat, Vinkenheim.
- 9. Borell, Wilhelm Ludwig, Landwirt, Friedrichstal.
- 10. Dr. von Bog, Wilhelm, Spezialarzt, Karlsruhe, Eisenlohrstr. 15.
- 11. Sager, Adolf, Landwirt, Staffort.
- 12. Seis, Theodor, Landwirt, Blankenloch.
- 13. Weiß, Wilhelm, Mechanikermeister, Karlsruhe, Steinstraße 14.
- 14. Hartmann, Max Wilhelm, Landwirt, Spöck.
- 15. Bogt, August, Bäckermeister, Karlsruhe, Waldstraße 26.

C. Sozialdemokratische Partei.

- 1. Philipp, August, Bezirksleiter, Karlsruhe, Welhienstraße 8.
- 2. Erb, Gustav, Schriftföher, Karlsruhe, Wilhelmstraße 69.
- 3. Eberhardt, Christian, Dreher, Karlsruhe-Mintheim, Hauptstr. 110.
- 4. Seih, August, Buchdrucker, Blankenloch.
- 5. König, Max, Gemeinderat, Knielingen.
- 6. Weber, Karl, Bürgermeister, Hagsfeld.
- 7. Seih, Heinrich, Korbmacher, Vieboldsheim.
- 8. Stus, Theodor, Pfisterer, Eggenstein.
- 9. Kaufsch, Ferdinand, Schlosser, Karlsruhe, Rantestraße 14.
- 10. Fischer, Frau Kunigunde, Karlsruhe, Morgenstr. 24.
- 11. Hill, Wilhelm, Friedrich, Verbandsbeamter, Karlsruhe-Daglanden, Malvenstr. 13.
- 12. Ebel, Heinrich, Schreiner, Graben.
- 13. Strohsfeld, Hermann, Wagner, Hagsfeld.
- 14. Winter, Hermann, Redakteur, Karlsruhe, Luisenstraße 26.
- 15. Köhler, Wilhelm, Maurer, Knielingen.

D. Unabhängige sozialdemokratische Partei.

- 1. Trubinger, Jakob, Redakteur, Karlsruhe, Körnerstraße 4.
- 2. Dietrich, Georg, Buchdrucker, Karlsruhe, Wilhelmstraße 56.
- 3. Krebs, Ernst, Sattler, Karlsruhe, Werberstr. 30.
- 4. Stoll, Emil, Metallarbeiter, Hagsfeld.
- 5. Ries, Wilhelm, Hobler, Karlsruhe-Mühlburg, Geibelstraße 10.
- 6. Bauer, Heinrich, Obsthändler, Karlsruhe, Fortstr. 20.
- 7. Wähle, Karl, Schlosser, Karlsruhe, Kaiserstr. 21.

E. Zentrumspartei.

- 1. Ganz, Augustin, Maurer, Karlsruhe-Daglanden, Vorderstr. 66.
- 2. Dewert, Rudolf, Kaufmann, Karlsruhe, Kaiserstraße 97.
- 3. Knopf, Anton, Gastwirt, Karlsruhe, Waldstr. 2.
- 4. Fichtler, Anton, Landwirt, Bulach, Friedrichstr. 2.
- 5. Klein, Hermann, Möbelhändler, Karlsruhe, Durlacherstraße 97/99.
- 6. Weid, Alice, Fräulein, Lehrerin, Karlsruhe, Kriegerstraße 89.
- 7. Bach, Joseph, städt. Kanzleibediener, Karlsruhe, Rudolfstr. 4.
- 8. Bruttel, Johannes, Oberrevisor, Karlsruhe, Vorstraße 17.
- 9. Gartner, Theodor, Bäderobermeister, Karlsruhe, Fischestr. 28.
- 10. Wagner, Karl, Hallenmeister, Karlsruhe, Kaiserstraße 73.
- 11. Thomas, Albert, kaufm. Angestellter, Karlsruhe, Waldstr. 85.

- 12. Siebert, Maria, Frau, Landtagsabgeordnete, Karlsruhe, Viktoriastr. 23.
- 13. Wächter, Vinzenz, Oberpostassistent, Karlsruhe, Ludwig Wilhelmstr. 12.
- 14. Sautner, Karl, Rechnungsrat, Karlsruhe, Bernhardtstr. 5.
- 15. Meyer, Joseph Theodor, Chefredakteur, Karlsruhe, Adlerstr. 42.

Karlsruhe, den 6. Mai 1919. O. 3. 157
Der Wahlkommissär.

Die Wahl der Kreisabgeordneten betr.

Die endgültig festgestellten Wahlvorschlagslisten für die Wahl der Kreisabgeordneten werden hiermit öffentlich bekannt gegeben:

A. Demokratische Partei.

- 1. Frey, Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Velfortstr. 21.
- 2. Ebelmann, Oskar, Fabrikant, Karlsruhe, Kurbenstraße 21.
- 3. Red, Ludwig, Landwirt und Bürgermeister, Eggenstein.
- 4. Streit, Karl, Landgerichtsrat, Karlsruhe, Wendtstraße 18.
- 5. Siegrist, Karl, Oberbürgermeister, Karlsruhe, Fischestr. 1.
- 6. Weiß, Ludwig, Landwirt, Vieboldsheim.
- 7. Leiser, Karl, Postsekretär, Karlsruhe, Durlacherallee 13.
- 8. Hofeins, Jakob, Glasermeister, Blankenloch.
- 9. Köhl, Bruno, Bermeister, Grünwinkel, Durmersheimerstr. 5.
- 10. Krausmann, Käthe, Kreisfürsorgehelferin, Karlsruhe, Kriegerstr. 260.
- 11. Baumann, Friedrich, Bürgermeister, Teufschneureut.
- 12. Eisenlohr, Dr. Wilhelm, prakt. Arzt, Karlsruhe, Kriegerstr. 53.
- 13. Dürr, Wilhelm, Fabrikant, Hochstetten.
- 14. Stiefel, Zachäus, Fabrikarbeiter, Bulach, Hauptstr. 118.
- 15. Jäger, Gottfried sen., Karlsruhe, Sofienstr. 118.
- 16. Frau Emma Deines, Karlsruhe, Weinbrennerstr. 2.
- 17. Ganz, August, Privat, Daglanden, Malvenstr. 6.
- 18. Reich, Paul, Hauptlehrer, Karlsruhe, Südschstr. 28.
- 19. Walter, Theodor, Obstbaumzüchter, Vinkenheim.
- 20. Erb, Wilhelm, Kaufmann, Karlsruhe, Margrafstraße 32.
- 21. Malch, Karl, Landwirt, Staffort.
- 22. Sagner, Otto, Kaufmann, Karlsruhe, Geblstr. 13.

B. Deutsch-Nationale Volkspartei.

- 1. Hochstetter, Karl, Telegraphendirektor, Karlsruhe, Kaiserstr. 217.
- 2. Hüffer, Gottfried, Fabrikant, Hochstetten.
- 3. Nib, Gottlieb Fr. K., Landwirt, Knielingen.
- 4. Hausrath, Dr. Hans, Professor und Geh. Hofrat, Karlsruhe, Gartenstr. 32.
- 5. Haas, Friedrich, Gemeinderat, Mühlheim.
- 6. Stober, Heinrich, Landwirt, Vinkenheim.
- 7. Binder, Wilhelm, Schreiner, Teufschneureut.
- 8. Dietrich, Rudolf Hugo, Kaufmann, Karlsruhe, Kaiserstr. 179a.
- 9. Schilling, Karl, Farmer, Karlsruhe, Mäckerstr. 20.
- 10. Müller, Max II., Landwirt, Blankenloch.
- 11. Wollstiel, Baronin Augusta, Wittbin, Karlsruhe, Stefanienstr. 12.
- 12. Bollmer, Eugen, Hauptlehrer, Leopoldshafen.
- 13. Ebel, Hermann, Gemeinderat und Landwirt, Graben.
- 14. Spath, Karl, Tapeziermeister, Karlsruhe, Augustastraße 2.
- 15. Gauer, Wilhelm, Ratsschreiber, Staffort.
- 16. Gogel, Emil, Malermeister, Welschneureut.
- 17. Stegler, Dr. Bruno, Rechtsanwalt, Karlsruhe, Dragonerstr. 11.
- 18. Hartmann, Christian, Landwirt, Spöck.
- 19. Barie, Max, Landwirt, Friedrichstal.
- 20. Kolb, August, Schreinermeister, Karlsruhe-Mühlburg, Waldstr. 43.
- 21. Dürr, Karl Ludwig, Landwirt, Eggenstein.
- 22. Eisler, Ludwig, Schlosser, Karlsruhe, Augustastr. 3.
- 23. Zweder, Julius, Landwirt, Vinkenheim.

C. Sozialdemokratische Partei.

- 1. Geß, Eugen, Verleger, Karlsruhe, Südenstr. 28.
- 2. Abele, August, Korrektor, Karlsruhe, Degenfeldstr. 3.
- 3. Hill, Wilhelm, Friedrich, Verbandsbeamter, Karlsruhe-Daglanden, Malvenstr. 13.
- 4. Böhrer, Anton, Gemeinderat, Bulach.
- 5. Ebel, Heinrich, Schreiner, Graben.
- 6. Ott, Leopold, Maurer, Teufschneureut.
- 7. Werner, Hermann, Maurer, Mühlheim.
- 8. Seih, Karl Friedrich, Fabrikarbeiter, Spöck.
- 9. Groß, Christian, Witt, Welschneureut.
- 10. Dies, Ludwig, Wächner, Eggenstein.
- 11. Strohsfeld, Hermann, Wagner, Hagsfeld.
- 12. Köhler, Wilhelm, Maurer, Vieboldsheim.
- 13. Heil, Albert, Wächner, Vieboldsheim.
- 14. Kiefer, Frau Stefanie, Karlsruhe, Morgenstr. 51.
- 15. Pongrach, Franz, Faktor, Karlsruhe, Bernhardtstr. 8.
- 16. Stus, Theodor, Pfisterer, Eggenstein.
- 17. Kaufsch, Ferdinand, Schlosser, Karlsruhe, Rantestraße 14.
- 18. Eberhardt, Christian, Dreher, Karlsruhe-Mintheim, Hauptstr. 110.
- 19. Weber, Karl, Bürgermeister, Hagsfeld.
- 20. König, Max, Gemeinderat, Knielingen.
- 21. Hipp, August, Arbeitersekretär, Karlsruhe, Rudolfstraße 5.
- 22. Seih, Heinrich, Korbmacher, Vieboldsheim.
- 23. Seih, August, Buchdrucker, Blankenloch.

D. Unabhängige sozialdemokratische Partei.

- 1. Kruse, Bernhard, Schmied, Karlsruhe, Baumeisterstraße 30.
- 2. Eberhardt, Julius, Dreher, Hagsfeld.
- 3. Hed, Anton, Former, Karlsruhe-Mühlburg, Hartstr. 54.
- 4. Hedle, Otto, Schlosser, Karlsruhe-Beiertheim, Geblstr. 62.
- 5. Küffel, Laver, Dreher, Karlsruhe, Schillerstr. 88.
- 6. Berkenhoff, Franz, Schlosser, Karlsruhe, Werberstraße 79.

E. Zentrumspartei.

- 1. Böhler, Karl, Kaufmann, Karlsruhe, Kaiserstr. 287.
- 2. Sagner, Ferdinand, Referatsleiter, Karlsruhe-Mühlburg, Im Grün 10.
- 3. Herrmann, Karl, Otonom, Karlsruhe, Gerwigstr. 27.
- 4. Anzlinger, Frau Luise, Fürsorgerin, Karlsruhe, Schillerstr. 14.

- 5. Stadelbacher, Franz Faber, Oberrevisor, Karlsruhe, Hubschtr. 27.
- 6. Weiland, Ernst, Schreinermeister, Karlsruhe, Schillerstraße 26.
- 7. Kus, Zizial, Buchhalter, Bulach.
- 8. Küffel, Hermann, Oberpostassistent, Karlsruhe, Scherrstr. 17.
- 9. Brunner, Berthold, Stamenführer, Karlsruhe, Mäckerstr. 31.
- 10. Frey, Friedrich, Buchhalter, Karlsruhe-Beiertheim, Maria-Alexandrastr. 23.
- 11. Gantler, Frieda Fräulein, Privat, Karlsruhe, Gartenstr. 20a.
- 12. Friedrich, Wilhelm, Gasthofbesitzer, Karlsruhe, Karlsruherstr. 7.
- 13. Schreyer, Theodor, Obermaschinenmeister, Karlsruhe, Adlerstr. 42.
- 14. Mayer, Wilhelm, Hauptlehrer, Karlsruhe, Marienstraße 18.
- 15. Wacker, Joseph, Betriebsassistent, Karlsruhe, Morgenstr. 28.
- 16. Schaar, Anton, Kaufmann, Karlsruhe, Reisingstr. 44.
- 17. Finzer, Leopold, Dreher, Karlsruhe, Marienstr. 54.
- 18. Statler, Otto, Postsekretär, Karlsruhe-Mühlburg, Wiltensweg 8.
- 19. Wölfe, Karl, Buchhalter, Karlsruhe, Eismenstraße 33.
- 20. Winterhalter, Frau Sophie, Karlsruhe, Winterstraße 34.
- 21. Schermer, Karl, Mechaniker, Karlsruhe, Winterstraße 44.
- 22. Wehl, Frau, Redakteur, Karlsruhe, Wilhelmstr. 13.
- 23. Kühn, Adolf, Justizsekretär, Karlsruhe, Wilhelmstraße 70.

Karlsruhe, den 6. Mai 1919. O. 3. 158
Der Wahlkommissär.

Impfung betr.

Die unentgeltliche Impfung der Kinder der Stadtteile Daglanden, Grünwinkel und Mühlburg wird in der Zeit vom 20. bis 31. Mai d. J. durch den Bezirksarzt II hier, Medizinalrat Dr. Eberle, vorgenommen werden und zwar:

im Stadtteil Daglanden (Klein Kinderschule) Dienstag, den 20. Mai 1919, vormittags 8 Uhr, Dienstag, den 27. Mai 1919, vormittags 8 Uhr, Nachschau.

im Stadtteil Grünwinkel (Schulhaus) Dienstag, den 20. Mai 1919, vormittags 10 Uhr, Dienstag, den 27. Mai 1919, vormittags 10 Uhr, Nachschau.

im Stadtteil Mühlburg (Turnhalle) Samstag, den 24. Mai 1919, nachmittags 6 Uhr, Samstag, den 31. Mai 1919, nachmittags 6 Uhr, Nachschau.

Geimpft muß werden: 1. jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Mattern überstanden hat;

2. jeder Jüngling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in dem er das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Mattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist;

3. ältere impfpflichtige Kinder und Jünglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg, geimpft wurden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene dem Gesetz zufolge der Impfung entgegen stehen, werden an Geld bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Mattern oder früherer Impfung befreit sein sollen oder zurzeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse, letzterenfalls mit genauer Angabe des Grundes, weßhalb und auf wie lange die Impfung unterbleiben darf, dem Impfarzt (Bezirksarzt) vorzulegen. Ferner muß in den Zeugnissen Vor- und Zunahmen und das genaue Geburtsdatum des Kindes angegeben werden. Die geimpften Kinder müssen bei Strafverheimen zu der von dem Impfarzte bei der Impfung bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Eitler, Typhus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Mattern herrschen, dürfen Impfungen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen.

Karlsruhe, den 27. April 1919. O. 3. 152
Vab. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Öffentliche Klageanstellung. M. 58.2 Bruchsal. Die städtische Sparkasse Bruchsal in Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. R. Duttenhofer in Bruchsal, klagt gegen Edmund Hummel Ehefrau, Klara geb. Geß und deren genannten Ehemann, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, zuletzt an unbekanntem Orten, aus Darlehen mit dem Antrage auf Verurteilung: a) der beklagten Ehefrau zur Zahlung von 18500 M. nebst 5 Prozent Zinsen hieraus seit 1. Juli 1918, Duldung der Zwangsvollstreckung für Hauptsumme, Zinsen und Kosten in das Grundbuch Lagb. Nr. 317 der Gemarung Bruchsal nach Maßgabe des Hypothekeneintrags im Grundbuch von Bruchsal Band X Heft 3 Blt. III Nr. 2, b) des beklagten Ehemannes

zur Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut seiner Ehefrau, c) der beiden Beklagten zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits als Gesamtschuldner durch eventuelle gegen Sicherstellungsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil. Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht Bruchsal ist bestimmt auf Freitag, 27. Juni 1919, vormittags 9 Uhr. Die Beklagten werden hierzu geladen. Der Gerichtsschreiber des Vab. Amtsgerichts.

M. 58.2 Karlsruhe. Die Firma Gebrüder Palm, Haus- und Küchengüter in Karlsruhe, Schützenstr. 47, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Bonmburger u. Stein in Karlsruhe, klagt gegen 1. das bulgarische rote Kreuz in Sofia, 2. den G. S. Schoff, Delegierter des bul-

garischen roten Kreuzes früher in Berlin, jetzt an unbekanntem Orten abweisend, unter der Behauptung, daß das bulgarische rote Kreuz, durch den Delegierten Schoff, bei der Klagerin 120 Dubend Löflin mit Kiste für 402 M. 50 Pf. am 3. Juni 1918 gekauft, aber nicht bezahlt habe, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 402 M. 50 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen hieraus seit 3. Juni 1918 und Tragung der Kosten des Rechtsstreits durch vorläufig vollstreckbares Urteil.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Vab. Amtsgericht in Karlsruhe, Eingang II, auf Montag, 14. Juli 1919, vormittags 9 Uhr, Akademiestraße 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 8, geladen. Karlsruhe, 30. April 1919. Der Gerichtsschreiber des Vab. Amtsgerichts.

M. 98. Karlsruhe. In dem Kontroversverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm und Karl Ruppberger, Inhaber Wilhelm Ruppberger, Wohnort in Karlsruhe, ist Termin zur Abnahme der Schlichtung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlichtungsprotokoll und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses bestimmt auf

Dienstag, 27. Mai 1919, vormittags 11 Uhr, vor dem Vab. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang II, 1. Stock, Zimmer 8.

Es wurden festgesetzt: a) die Vergütung des Verwalters auf 678.20 M., b) die Auslagen des Verwalters auf 236.94 M. Karlsruhe, 3. Mai 1919. Der Gerichtsschreiber des Vab. Amtsgerichts A. 4.

Aufgebot. M. 67.2.1 Schönau i. W. Der Maurer Roman Gottardis in Rodman hat beantragt, den verschollenen Robert Gottardis, geboren am 22. September 1881 in Rodman, zuletzt wohnhaft in Rodman, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 11. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Schönau i. W., den 3. Mai 1919. Vab. Amtsgericht.

Aufgebot. M. 68.2.1 Schönau i. W. Der Rechtsanwalt Johann Trotter in Schönau hat als Abwesenheitspfleger beantragt, die verschollene Karoline Maier, geboren am 22. August 1827 in Niedel, zuletzt wohnhaft in Niedel, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 11. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Schönau, 3. Mai 1919. Vab. Amtsgericht.